

Informationsvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: I/2018/03567

Datum: 27.08.2018

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	18.09.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 49A "Weinberger Gärten";
hier: Vorstellung des Verkehrsgutachtens

Begründung

Im Rahmen seiner vergangenen 24. Sitzung am 28.06.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt dem Rat der Stadt Meckenheim die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 49A „Weinberger Gärten“ empfohlen. Zudem erfolgten die empfehlenden Beschlüsse zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung, und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Vorlage Nr. V/2018/03485 sowie V/2018/03487). Der Rat der Stadt Meckenheim ist in seiner Sitzung am 04.07.2018 diesen Empfehlungen gefolgt und hat die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Bereits in der Sitzung am 28.06.2018 sind erste zentrale Berechnungsergebnisse des Verkehrsgutachtens durch Herrn Roth, Planungsbüro ISR, vorgestellt worden:

- Die Grenzwerte für verträgliche Verkehrsbelastungen der Straßen werden auch künftig zum Teil deutlich unterschritten.
- Das künftig zu erwartende Verkehrsaufkommen kann verträglich abgewickelt werden.
- Für die morgendliche und nachmittägliche Spitzenstunde wird, wie bereits in der

heutigen Situation, eine befriedigende Qualität des Verkehrsablaufs (QSV C) prognostiziert.

- Die Straßenquerschnitte und die Knotenpunkte sind ausreichend dimensioniert. Es besteht kein Ausbaubedarf.

Zum Zeitpunkt der letzten Ausschusssitzung lagen zwar diese ersten zentralen Berechnungsergebnisse vor, waren jedoch noch nicht in einem abschließenden Gutachten, also in Form eines Berichtes, dargestellt worden.

Fragen zum Baustellenverkehr haben Bürger und Anwohner aus dem Umfeld des neuen Baugebietes dazu veranlasst, eine Bürgerinitiative „Stephansberg“ zu bilden, die dem Bürgermeister im Rahmen der letzten Ratssitzung eine Unterschriftenliste überreicht hat. Um den Bedenken der Anwohner im angrenzenden Wohngebiet „Stephansberg“ Rechnung zu tragen, hat die Stadt Meckenheim zwischenzeitlich mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW erste positive Vorgespräche bezüglich einer möglichen Baustelleneinfahrt von der Gudenauer Allee führen können. Die weitere Klärung zu Details einer möglichen Baustellenzufahrt von der Gudenauer Allee, muss basierend auch auf dem Verkehrsgutachten, im Rahmen der anstehenden frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Straßen.NRW erörtert werden.

In der Ausschusssitzung wird eine Vorstellung des Gutachtens durch den beauftragten Verkehrsplaner erfolgen, das Verkehrsgutachten ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Meckenheim, den 27.08.2018

Dennis Hentschel
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin